



GRAFENWAL

Verfahrensvermerke

Dieser Plan hat im Rahmen der Beteiligung der Bürger vor Erlass von Satzungen in der Zeit vom 16.02.2004 bis 17.03.2004 öffentlich ausgelegen.



Bottrop, den 18.03.2004
Der Oberbürgermeister
I.A.

[Signature]
Ltd. städt. Baudirektor

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 25.05.2004 die Satzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB (Klarstellungs- und Abrundungssatzung) für den Bereich Prozessionsweg / Zur Grafenmühle beschlossen.



Bottrop, den 26.05.2004
Der Oberbürgermeister

[Signature]

Der Beschluss zu dieser Satzung sowie Ort und Zeit der Möglichkeit zur Einsichtnahme sind am 09.06.2004 ortsüblich bekanntgemacht worden.



Bottrop, den 09.06.2004
Der Oberbürgermeister
I.A.

[Signature]
Ltd. städt. Baudirektor

Legende

- Grundstücke, die in einem im Zusammenhang bebauten Ortsteil liegen
- Aussenbereichsgrundstück, das in dem im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen wird.
- Zahl der Vollgeschosse
- Geltungsbereich der Satzung

Der Geltungsbereich der Satzung gehört zu den Gebieten, unter denen der Bergbau umgeht. Besondere Sicherungsmaßnahmen sind gegebenenfalls erforderlich (§ 9 Abs. 5 BauGB)

Anlage 1

Lageplan zur Satzung über die Festlegung der Grenzen eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles und über die Einbeziehung von Aussenbereichsgrundstücken in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil

MASSSTAB:

1 : 1000

DATUM:

22.12.2003

ABTEILUNG:

61/2

SACHGEBIET:

BEARBEITET:

KLEINHEINS

GEZEICHNET:

LÖKE

STADTPLANUNGSAMT BOTTROP

[Signature]

LTD. STÄDT. BAUDIREKTOR